

Anlage 1

Bebauungsplanverfahren „Tristanstraße 1“, Karlsruhe – Mühlburg

Erste öffentliche Auslegung vom 23. Oktober 2017 bis zum 24. November 2017

Zweite öffentliche Auslegung vom 22. Januar 2018 bis zum 23. Februar 2018

Inhaltsverzeichnis:

Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 18. Oktober 2017	- 2 -
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, 16. Oktober 2017	- 2 -
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, 9. November 2017 ...	- 2 -
Kulturdenkmale.....	- 2 -
Landratsamt Karlsruhe - Gesundheitsamt, 5. Dezember 2017	- 2 -
Schutzgut Luft und Klima	- 2 -
Schutzgut Mensch.....	- 3 -
Bereich Wasserhygiene	- 3 -
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 11. Januar 2018.....	- 3 -
Landratsamt Karlsruhe - Gesundheitsamt, 6. Februar 2018.....	- 3 -
Bereich Wasserhygiene	- 3 -
Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 15. Februar 2018	- 3 -
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, 11. Januar 2018.....	- 4 -

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 18. Oktober 2017	
Der überplante Bereich ist im gültigen Flächennutzungsplan 2010 als bestehende Fläche für Einrichtungen für den Gemeinbedarf dargestellt. Das geplante Sondergebiet für Bildungs- und zugeordnete Sporteinrichtungen kann demnach als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt erachtet werden.	Kenntnisnahme
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, 16. Oktober 2017	
Die Verkehrsbetriebe sind von den Planungen nicht betroffen und haben zu dem Bebauungsplan keine Einwände.	Kenntnisnahme
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, 9. November 2017	
Kulturdenkmale	
Wie in unserer Stellungnahme vom 17.02.2017 geschrieben, befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mehrere Majolika Wandbilder, Kulturdenkmäler gem. §2 DSchG.	
Über die bereits gekennzeichneten Stellen sind noch zwei weitere Wandbilder im nordwestlichen Gebäude erhalten. Wir bitten Sie diese beiden Wandbilder noch in der Kartierung zu ergänzen.	Der Einwendung wird gefolgt. Die Kulturdenkmale wurde in der Planzeichnung gekennzeichnet.
Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.02.2017. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.	Die darin enthaltenen Hinweise wurden aufgenommen.
Landratsamt Karlsruhe - Gesundheitsamt, 5. Dezember 2017	
Schutzgut Luft und Klima	
Die Drais-Gemeinschaftsschule liegt in einem Gebiet mit mittlerer bis hoher klimatischer Belastungssituation. Wir begrüßen den Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse im Plangebiet durch versickerungsfähige Betonpflaster, Dachbegrünung und einen hohen Anteil begrünter Freiflächen. Diese Maßnahmen erhöhen auch die Aufenthaltsqualität für die	Kenntnisnahme

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
Schüler.	
Schutzgut Mensch	
Zum Schutz der Schüler und Angestellten der Schule, sowie der Anwohner, sollten während der Baumaßnahmen staubfreisetzende Arbeiten, eventuell mit Gefahrstofffreisetzungen, ermittelt und staubmindernde Maßnahmen auf der Baustelle festgelegt werden. Ebenso sollten Maßnahmen zur Lärminderung berücksichtigt werden.	Die Anmerkungen sind im Zuge der Bauausführung zu beachten.
Bereich Wasserhygiene	
Nach Durchsicht der Unterlagen haben sich hier seit unserer letzten Stellungnahme keine weiteren Änderungen ergeben.	Kenntnisnahme
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 11. Januar 2018	
Bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht, bis zu einer maximalen Bauhöhe von 30 m über Grund, keine Bedenken.	Kenntnisnahme
Landratsamt Karlsruhe - Gesundheitsamt, 6. Februar 2018	
Bereich Wasserhygiene	
Unsere Stellungnahme vom 28.02.2017 wird um folgenden Zusatz ergänzt: „Wir empfehlen nach Befüllung der neuen Trinkwasserleitungen und vor Inbetriebnahme des Schulgebäudes eine mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung (Kaltwasser) einschl. der Parameter <i>E. coli</i> , <i>Coliforme Bakterien</i> , <i>Enterokokken</i> , <i>Koloniezahl bei 22 / 36°C</i> und <i>Pseudomonas aeruginosa</i> von einem akkreditierten Labor entnehmen und untersuchen zu lassen“.	Die Anmerkungen sind im Zuge der Baufreigabe zu beachten.
Nachbarschaftsverband Karlsruhe, 15. Februar 2018	
Wie bereits in der Begründung auf Seite 4 beschrieben, stellt der Flächennutzungsplan in der aktuell gültigen Fassung in die-	Kenntnisnahme

Rückmeldungen	Stellungnahme Stadtplanungsamt
sem Bereich eine Fläche für Einrichtungen des Gemeinbedarfs (Schule) dar. Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.	
Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, 11. Januar 2018	
Die Verkehrsbetriebe sind von den Planungen nicht betroffen und haben zu dem Bebauungsplan keine Einwände.	Kenntnisnahme